

zum Kreis- und Strategieausschuss am 11.07.2016, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.06.2016

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 11.07.2016, Ö

Kreistag am 25.07.2016, Ö

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Ebersberg

Sitzungsvorlage 2016/2678

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im Rechnungsprüfungs-Ausschuss am 08.06.2016, TOP 5

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg (§ 80 Abs. 1 KommHV-Doppik) für das Haushaltsjahr 2014 entsprechend Art. 89 Abs. 3 LKrO umfassend als Sachverständiger geprüft und legte am 04.05.2016 einen 66seitigen Bericht darüber vor. Damit konnte erstmals seit langem die gesetzliche Frist nach Art. 88 Abs. 3 LkrO (30.06.) eingehalten werden, was auf die stringente Arbeit des Revisionsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zurückzuführen ist.

Der Bericht kann von den Mitgliedern des Kreistages entweder im Revisionsamt oder im Büro Landrat eingesehen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat sich in seiner o.g. Sitzung intensiv mit dem Bericht beschäftigt und kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer doppelter kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Ebersberg vermittelt.

Folgende Beanstandungen aus dem Bericht wurden im Rechnungsprüfungsausschuss genau erörtert und diskutiert. Die kursiv geschriebenen Passagen geben die Einlassungen der Verwaltung bzw. den Diskussionsstand im Rechnungsprüfungsausschuss wieder:

- **Beanstandung 1:**

Die Sicherheitsanforderungen, die Verwaltung der Geldanlagen und die regelmäßigen Berichtspflichten sind durch Dienstanweisung (DA) zu regeln.

Diese DA werde z.Zt. von der Kasse vorbereitet.

- **Beanstandungen 2 – 4:**

Der Kontenplan des Landratsamts entspricht nicht dem Bayer. Kontenrahmen. Demzufolge wurden sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung sowie in der Vermögensrechnung erhebliche Abweichungen zu den Zuordnungsvorschriften des Kommunalen Kontenrahmens festgestellt.

Es sei bereits überlegt wurde, die Anpassung an den Bayer. Kontenrahmen anzustoßen, dann sei aber aus Zeit- und Kostengründen darauf verzichtet worden, da mit der angekündigten Einführung von EPSAS (European Public Sector Accounting Standards) ohnehin ein umfassender Umbruch zu erwarten sei.

- **Beanstandung 5:**

Die Sonstigen Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen, werden in der Vermögensrechnung mit 2.585.324,10 € ausgewiesen, obwohl sie sich lediglich auf 1.220.000 € belaufen.

Grund hierfür ist, dass dieses Sachkonto als Auffang-Sachkonto für alle möglichen sonstigen Verbindlichkeiten genutzt wird. Das Sachgebiet F2 hat im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2015 auf die Beanstandung reagiert und dieses Konto ordnungsgemäß bereinigt.

- **Beanstandung 6:**

Über das Sachkonto 379711 wurden die Spendenein- und -ausgänge verwaltet (durchlaufende Gelder). Aber bei der Prüfung wurde ein negativer Saldo festgestellt; d.h. der Landkreis hat Spenden vorverauslagt, bevor diese eingingen.

Dieses Vorgehen wurde vom RevA bereits beim JA 2013 beanstandet; beim JA 2014 wurde nun ein noch größerer negativer Saldo festgestellt

Die sehr hohen, bisher ungedeckten Ausgaben an Spendenmitteln betreffen v.a. die Soforthilfen für Hochwasserschäden 2013. Die ausstehenden Zahlungen des Freistaates Bayern sind mittlerweile im Jahr 2015 eingegangen und das Konto konnte ausgeglichen werden.

Es haben sich aber **keine** gravierenden Beanstandungen ergeben, die sich negativ auf die Feststellung des Jahresabschlusses bzw. die Erteilung der Entlastung auswirken würden.

Der Empfehlungsbeschluss des RPA erfolgte gegen eine Stimme.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2014 mit den auf Seiten 17 bis 18, 27 bis 30, 38 und 45 des Berichts vom 04.05.2016 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.**
- 2. Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage Nr. 1 zur Niederschrift.**
- 3. Die Ziffern 1 und 2 des Beschlusses des Kreis- und Strategieausschusses vom 13.04.2015 (TOP 5 ö) zur Verwendung des Jahresüberschusses 2014 in Höhe von 8.645.818,36 Euro werden genehmigt.**

gez.

Norbert Neugebauer